

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 22.02.2022	2 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Inklusionsbeirats am 23.02.2022	4 – 5
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III: Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Xanten-Wardt III am 17.03.2022	6
Öffentliche Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb – (GD NRW): Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	7

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt

**Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:**

Die geltende Coronaschutzverordnung verlangt bei Sitzungen in Innenräumen die Einhaltung der 3G-Regel. Zutritt zum Sitzungsraum haben nur Personen, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, einen Immunisierungsnachweis oder einen Testnachweis (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) digital oder in Papierform sowie als Identitätsnachweis ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Das Testerfordernis kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Schülerinnen und Schüler gelten wegen ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Als Nachweis dient der Schülerschein. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis.

**NEU:** Da die Sitzung in einem Schulgebäude stattfindet und jede Gefährdung des Präsenzunterrichts vermieden werden soll, werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dringend gebeten, sich vor der Sitzung in Eigenverantwortung selbst zu testen oder testen zu lassen, auch wenn eine Immunisierung vorliegt. Empfohlen wird ein Test in einer anerkannten Teststelle.

Beim Zutritt zum Sitzungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Die Maske muss während der gesamten Sitzung, auch am Sitzplatz, getragen werden.

**Bitte denken Sie an den Nachweis über die Immunisierung oder Testung!**

**Achtung:**  
**Sitzung in der Mensa des  
Städt. Stiftsgymnasiums**

**E I N L A D U N G**

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt  
**am Dienstag, 22.02.2022, 17:00 Uhr**  
im Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten, Poststr. 14, 46509 Xanten.

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2021

- |      |  |                             |
|------|--|-----------------------------|
| 4.   | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse<br>Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 30.11.2021                     | (St 20/395)                 |
| 5.   | Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit  |                             |
| 6.   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse  |                             |
| 7.   | Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:  |                             |
| 7.1  | Bürgerantrag der Wählergruppe BBX vom 24.11.2021 auf jährliche Berichterstattung zu umgesetzten Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzepts der Stadt Xanten                                 | (St 20/348)                 |
| 7.2  | Antrag der Stadtverordneten Petra Strenk, Forum Xanten, vom 13.01.2022 auf Ergänzungen zum Begrünungs- und Verkehrsberuhigungskonzept der Innenstadt                                     | (St 20/394)                 |
| 8.   | Begrünungs- und Verkehrsberuhigungskonzept der Innenstadt  | (St 20/190<br>2. Ergänzung) |
| 9.   | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Xanten hier: Anpassung Sortimentsliste 2022  | (St 20/396)                 |
| 10.  | Bebauungsplan Nr. 190 - Gewerbegebiet Xanten – Auslegung des Bebauungsplanentwurfes  | (St 20/399)                 |
| 11.  | Aufstellungsverfahren des neuen Regionalplans Ruhr hier: zweite Beteiligung  | (St 20/397)                 |
| 12.  | Geschwindigkeitsreduzierung auf der Salmstraße zwischen B 57 und Hagelkreuzstraße  | (St 20/404)                 |
| 13.  | Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße Am Rheintor, Trennung von Fußgänger und Radverkehr sowie Ausweisung einer Fahrradspur auf dieser Strecke | (St 20/411)                 |
| 14.  | Barrierefreie Gestaltung des Ziegelhofs am SiegfriedMuseum   | (St 20/409)                 |
| 15.  | Konzept zur Förderung von Grünflächenpatenschaften und bürgergestützten Naturschutzprojekten in der Stadt Xanten hier: Vorschlag der Verwaltung  | (St 20/406)                 |
| 16.  | Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten hier: Vorschlag der Stadtverwaltung  | (St 20/379)                 |
| 17.  | Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten:  |                             |
| 17.1 | Entfernung von Bäumen<br>hier: Entfernung einer Eiche und eines Walnussbaumes auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Vynen   | (St 20/402)                 |
| 18.  | Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW -vorsorglich-  |                             |
| 19.  | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:   |                             |
| 19.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen auf besondere Berücksichtigung der Vegetation beim Umbau des Kreisverkehrs Heinrich-Lensing-Straße/ Kolpingstraße                             | (St 20/382)                 |

20. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
21. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
22. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 31.01.2022

gez.:  
Michael Ullenboom  
Ausschussvorsitzender

#### **Inklusionsbeirat**

##### **Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:**

Die geltende Coronaschutzverordnung verlangt bei Sitzungen in Innenräumen die Einhaltung der **3G-Regel**. Zutritt zum Sitzungsraum haben nur Personen, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, einen Immunisierungsnachweis oder einen Testnachweis (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) digital oder in Papierform sowie als Identitätsnachweis ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Das Testerfordernis kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Schülerinnen und Schüler gelten wegen ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Als Nachweis dient der Schülerausrüstung. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis.

**Achtung: Im Rathaus besteht eine FFP2-Maskenpflicht.** Beim Zutritt zum Sitzungsraum ist eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maske muss während der gesamten Sitzung, auch am Sitzplatz, getragen werden.

**Bitte denken Sie an den Nachweis über die Immunisierung oder Testung!**

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des Inklusionsbeirats  
**am Mittwoch, 23.02.2022, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2021
3. Barrierefreier Zugang zum Krankenhaus vom Parkplatz zum Eingang;  
Diskussion mit der eingeladenen Geschäftsleitung des Krankenhauses
4. Einladung der Seniorinnen und Senioren zur Teilnahme am  
Inklusionsbeirat
5. Fortschreibung der Prioritätenliste - Bericht von Herrn Verhalen über die  
schon abgearbeiteten Dinge (s. Anlage)
6. Entsendung eines Beiratsmitgliedes zum Ausschuss für Soziales,  
Generationen, Inklusion und Integration
7. Bürgerantrag "Barrierefreies Xanten" des Herrn Herbert Dissen vom  
07.08.2021, am 05.10.2021 vom Rat der Stadt Xanten an den  
Inklusionsbeirat verwiesen (s. Anlage)
8. Verschiedenes

Xanten, 08.02.2022

gez.:  
Wolfgang Diamant  
Vorsitzender

## ***Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III***

### Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen freundlich zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Xanten-Wardt III am

**am Donnerstag, 17. März 2022, 20.00 Uhr,  
auf dem Moerenhof, Mörmterer Str. 7, 46509 Xanten**

ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III
3. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung am 06.12.2018
4. Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22
5. Abschluss eines Jagdpachtvertrags
6. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26
7. Neuwahl der Mitglieder des Jagdvorstands (Jagdvorsteher, Beisitzer, Kassenprüfer und deren Stellvertreter)
8. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III
9. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
10. Verschiedenes

#### **Zusatz:**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 sowie die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22 liegen während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Xanten (Raum 108, Altbau) in der Zeit vom 21.03. bis 04.04.2022 öffentlich aus.

Xanten, den 15.02.2022

gez. Georg Ingenerf  
Jagdvorsteher

**Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen**

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

<b>Zeitraum</b>	<b>März 2022 bis August 2022</b>
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295